

Bezirksamt Pankow von Berlin

Einreicherin: Leiterin der Abteilung Jugend, Wirtschaft und Soziales

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Mehr Sicherheit für die Kinder von Sonnenhaus, Wolkenhaus und Regenbogenhaus

Beschluss-Nr.: VIII-1889/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 13.04.2021 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

In Erledigung der Drucksache-Nr.: VIII-1309

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

Schlussbericht

Mehr Sicherheit für die Kinder von Sonnenhaus, Wolkenhaus und Regenbogenhaus

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung der in der 39. Sitzung am 24.02.2021 angenommenen Empfehlung der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1309.

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, zu prüfen, wie durch geeignete bauliche oder andere Maßnahmen die Sicherheit für die Kinder der Krippe Sonnenhaus, des Kindergartens Wolkenhaus sowie der Vorschule Regenbogenhaus auf ihrem täglichen Weg zu den entsprechenden Einrichtungen verbessert werden kann.

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die Kita Asta-Nielsen-Str. 11 des Trägers KLAX gGmbH wird nicht auf einem landeseigenen, im Fachvermögen des Jugendamtes stehenden Grundstück betrieben. Der Träger hat die Räumlichkeiten bei einem externen Vermieter unter Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten angemietet. Um die von den Einreichern der Beschlussempfehlung dargestellte Situation zu ändern, bedarf es aus Sicht des Bezirksamtes der Kontaktaufnahme des Trägers mit dem Vermieter, um ggf. eine Öffnung der Einfriedung zur Arnold-Zweig und Neumannstraße zu erwirken. Sollte sich mit dieser Maßnahme der Hauptzugang zur Einrichtung und damit möglicherweise die Adresse ändern, müsste diese Änderung der Adressierung durch den Eigentümer/Vermieter bei den entsprechenden Stellen beantragt werden.

Eine Vorortbesichtigung ergab aber folgende Situation:

Am Haupteingang der Kita (Adresse Asta-Nielsen-Str. 11) wurde eine großzügige Eingangssituation geschaffen, die rechtsseitig bis zur Arnold-Zweig-Straße auch einen Fußweg beinhaltet. Das gefahrlose Betreten der Kita wird ermöglicht. Für die bringenden Eltern ist dieser Zugang auch über den auf der Ostseite der Asta-Nielsen-Straße gelegenen Fußweg durch Querung der Asta-Nielsen-Straße in Höhe dieses Eingangsbereiches bzw. an der Kreuzung Asta-Nielsen-Straße/Arnold-Zweig-Straße erreichbar. Der Eingang zur Einrichtung der Klax gGmbH ist dreiseitig über die Nutzung von Gehwegen im öffentlichen Straßenland erreichbar. Die Nutzung des Flurstücks 280 dient nach Meinung des Bezirksamtes der Abkürzung von der Neumannstraße aus. Hier begeben sich die bringenden Eltern ohne Not mit ihren Kindern durch die Nutzung dieses sich im privaten Besitz befindlichen Durchganges in Gefahr (siehe auch Kartenauszug als Anlage).

Das Bezirksamt sieht keine weiteren Möglichkeiten im Sinne der Drucksache tätig zu werden. Wir bitten, die Drucksache als erledigt zu betrachten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

entfällt

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Rona Tietje,
Bezirksstadträtin für Jugend, Wirtschaft und
Soziales

